

ORTSGEMEINDE ERDEN



Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Verpachtung des Campingplatzes der Ortsgemeinde Erden

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Die Weinbaugemeinde Erden zählt mit ihren ca. 400 Einwohnern zu den typischen, kleinen Moseldörfern. Mit seinen schmalen Gässchen und den traditionellen Fachwerkhäusern bietet Erden nicht nur Weinliebhabern eine lohnenswerte Kulisse. Die Ortschaft inmitten der idyllischen Weinberglanschaft macht ihren Besuch zum typischen und unvergesslichen Moselurlaub.

Der Campingplatz wartet mit fast 2 ha Fläche auf ihren Besuch. Neben zahlreichen Straßenfesten in sämtlichen Nachbargemeinden und vielen umliegenden Dörfern führen verschiedene Vereine mit Veranstaltungen und Vorträgen durch das Jahr. Für Kulturbegeisterte steht die unvergleichbare, römische Kelteranlage von Erden ganzjährig zur Besichtigung offen. Geführte Führungen sind nach Absprache möglich.

Darüber hinaus ist der Campingplatz Erden ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die nahegelegenen Städtchen Traben-Trarbach, Bernkastel-Kues oder Cochem, die bequem per Fahrrad oder Schiff zu erreichen sind. Die Edelsteinmetropole Idar-Oberstein und auch die Römerstadt Trier sind einen Tagesausflug wert.

Der bestehende Pachtvertrag läuft zum 31.12.2021 aus.

Die Gemeinde Erden sucht aus diesem Grund für die Saison 2022 einen neuen Pächter, der evtl. auch notwendige Investitionen übernimmt.

Auf dem Gelände sind ca. 130 Stellplätze vorhanden (hierin enthalten Dauercampingverträge / Standplätze einschl. Zeltwiese und Wohnmobilstellplätze).

Darüber hinaus ist ein Gebäude für Rezeption, Kiosk und Gastronomie mit Küche sowie ein Sanitärgebäude vorhanden.

Je nach Investition des Pächters soll ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen werden. Die Gemeinde Erden erbittet hierzu ein entsprechendes Konzept der Nutzung des Campingplatzes zu unterbreiten.

Lageplan



Luftbildausschnitt



2. Durchführung der Interessenbekundung

Mit der Durchführung der Interessenbekundung soll Campingplatzgelände der Ortsgemeinde Erden durch eine privatwirtschaftliche Investition aufgewertet und anschließend längerfristig verpachtet werden.

Auswahlrelevant sind folgende im Rahmen der Interessenbekundung eingereichten Unterlagen:

- Konzept
- Vorstellung der zukünftigen Nutzung
- Investitionsvorschau
- Pachtpreis und Dauer
- Reverenzen

Weitere Informationen zum Objekt, Termine zur Besichtigung erhalten Sie auf Anfrage bei der Ortsgemeinde Erden, Zur Kapelle 5, 54492 Erden, Email: bgm.erden@t-online.de, Tel.: 06532/9514726, Ortsbürgermeisterin Annette Schumacher-Meningen.

3. Auswertung der Interessenbekundung

Die im Zusammenhang mit dem Interessenbekundungsverfahren eingereichten Unterlagen und Konzeptskizzen werden auf Grundlage der vorgenannten Auswahlkriterien beurteilt. Mit den Interessenten, die in einen engeren Auswahlkreis aufgenommen wurden, finden unter Umständen vertiefende Gespräche statt.

Mit den ausgewählten Interessenten werden die notwendigen vertraglichen Grundlagen und Gemeinderatsbeschlüsse erarbeitet.

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verfahren

Die im Rahmen dieses Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich und zunächst unverbindlich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Die Teilnehmer sind nicht an ihre Angebote gebunden.

Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind ausschließlich schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „**Bitte nicht öffnen – Verpachtung des Campingplatzes der Ortsgemeinde Erden**“ zu senden an:

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Liegenschaften
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues
E-Mail: g.schwarz@bernkastel-kues.de
Telefon: +49 653154196
Fax: +49 653154107
www.bernkastel-kues.de

5. Abgabefrist

Die Unterlagen müssen bis **31.Juli 2021**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues vorliegen.

6. Entscheidung

Die eingegangenen verschlossenen Umschläge werden am 02. August 2021 geöffnet.

Die Auswahlentscheidung aufgrund der Interessenbekundungen und durchgeführten Vertragsverhandlungen mit den Bewerbern wird diesen mitgeteilt. Der Ortsgemeinderat Erden trifft diesbezüglich nach Vorschlag durch die Bürgermeisterin die Entscheidung durch Beschluss.

Erden, 26. Mai 2021

Gez. Annette Schumacher-Meningen
-Ortsbürgermeisterin-